

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Bündner Kulturforschung
<b>Band:</b>	- (2018)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Querulant, Abzocker, Populist : Mastrel Cla Gregori von Bergün. Ein Lokalpolitiker um 1600
<b>Autor:</b>	Bertschinger, Antonia
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-813641">https://doi.org/10.5169/seals-813641</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Querulant, Abzocker, Populist: Mastrel Cla Gregori von Bergün**

## **Ein Lokalpolitiker um 1600<sup>1</sup>**

Antonia Bertschinger

Von den Männern, die im 16. und angehenden 17. Jahrhundert im Gericht Bergün (Bergün, Filisur, Valplauna/Jenisberg, Latsch, Stuls) das Amt des Mastrels bekleideten, sind teilweise nicht einmal die Namen überliefert; die Liste der Amtsträger in G. G. Cloettas «Heimatkunde» ist erst ab 1642 vollständig.<sup>2</sup> Ein Mastrel sticht aber aus der mausgrauen Schar seiner Amtskollegen heraus: Cla Gregori. Steinreich, streitbar und politisch umtriebig, hat er in Bergün, in Chur und sogar in Venedig zahlreiche archivalische Spuren hinterlassen.

### **Wer war Mastrel Cla?**

Mastrel Cla hiess ursprünglich Cla Giargieli Pol Clo und entstammte der in Bergün schon im 16. Jahrhundert zahlreich vertretenen Familie Pol Clo (heute Nicolay). Als junger Erwachsener änderte er seinen Namen zu Cla Gregori und begründete damit das heute noch in Bergün ansässige Geschlecht der Gregori. In den Churer Akten taucht er als Ammann Claus auf, im Bergüner Kirchenbuch kurz als *ml Cla*.

Mastrel Cla wurde wahrscheinlich zwischen 1550 und 1560 geboren; dies lässt sich aus der Tatsache schliessen, dass seine fünf ältesten Kinder 1601, 1602 und 1603 geheiratet haben. Für ihn selbst ist somit ein (erstes) Heiratsdatum zwischen 1570 und 1580 anzunehmen. Fünf weitere Kinder heirateten zwischen 1614 und 1620, was eine spätere zweite Ehe nahelegt. Eine dritte Ehe ging Mastrel Cla 1614 ein. Doch dazu – und zu seinen Kindern – weiter unten mehr.

### **Vom Zuckerbäcker zum Mastrel**

Als junger Mann soll Mastrel Cla gemäss den Erkenntnissen G. G. Cloettas in Venedig eine *s-chalizzeria* geführt haben, eine Konditorei. Er wäre somit ein früher Bündner Zuckerbäcker (*Scaleter*) in Venedig gewesen.<sup>3</sup>

1589 muss er nach Bergün zurückgekehrt sein, denn wir finden ihn in Cloettas Magistratenliste als Mastrel für die Jahre 1589,

1590 und 1591. (Der später übliche zweijährige Amtsturnus scheint damals nicht immer eingehalten worden zu sein, wie auch andere Beispiele in der Liste zeigen.)

1590 stiftete Mastrel Cla gemäss den Angaben eines zweiten Bergüner Heimatforschers, Linard Juvalta-Cloetta, der Kirche Bergün eine Glocke.<sup>4</sup>

Am 4. Juli 1591<sup>5</sup> sandte Mastrel Cla im Rahmen seiner Amtstätigkeit einen Brief an den Senat von Venedig, um für einen dort zur Galeerenstrafe verurteilten Bergüner namens Jacomo Alberto (Jacob Albriet) um Gnade zu bitten:<sup>6</sup> Alberto sei *di bona casa*, er sei nur in die Gesellschaft von *certi gioveni mal costumati* geraten, und er müsse in Bergün für seine 80-jährige Mutter sorgen.<sup>7</sup> Ob der Brief die gewünschte Wirkung zeitigte, wissen wir nicht – ein Jacob Albriet taucht weder im Bergüner Cudesch da Estims<sup>8</sup> noch im Eheregister auf (wohl aber andere Personen mit dem Familiennamen Albriet in Bergün und Filisur).

## Erste Streitereien

Soweit scheint die Karriere des jungen Cla Gregori erfolgreich, aber unauffällig verlaufen zu sein. Doch dann beginnt sich das Bild zu trüben. Aus den Jahren 1594–99 gibt es in den Bundstagsprotokollen mehrere Einträge zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Mastrel Cla und der Gemeinde Bergün bzw. zu Massnahmen des Gotteshausbundes gegen den Mastrel und die Gemeinde.<sup>9</sup> Worum es bei diesen Streitigkeiten ging und ob es sich um ein- und dieselbe Angelegenheit handelte, ist nicht ersichtlich, es könnte aber ein Zusammenhang bestehen mit einem von der Gemeinde Bergün unerlaubt eingezogenen Viehzoll, der im Bundstagsprotokoll ebenfalls erwähnt wird.<sup>10</sup> Ähnliches war schon 1578 geschehen; damals wurde Bergün um 100 Kronen gebüsst.<sup>11</sup> 1598 wurden die Gemeinde Bergün und Mastrel Cla zu je 50 Kronen Busse verurteilt.<sup>12</sup>

Die Streitereien und Bussen hielten die Bürger von Bergün aber nicht davon ab, Mastrel Cla wieder zum Mastrel zu wählen, und zwar wahrscheinlich im Oktober 1600.<sup>13</sup> Denn im Juli 1601 erscheint er in einer Bergüner Urkunde als der *fürsichtig und wÿß Herr Amma Clauß Gregori im Amt*.<sup>14</sup> Die Urkunde bezeugt, dass die Gemeinde Bergün dem alten Glauben endgültig abschwört, dass die Kirche Bergün von *aller papistischen Superstition und Cerimonien gesüberett, geruumbt und pelliert* werden solle und dass fortan kein *Messpfaff* ohne Erlaubnis des Pfarrers Thomas Zeuth in Bergün die Messe lesen dürfe.

Wir Amman guricht und ganze Gemeinde in Bergün und Mela. Auf dem Platz zwischen Mela und Bergün und zu Marenz die einander vor am Platze nach vorherem loblichen alten brinnt. Becken und hewit offenslaff und fronde. King aller menschlichheit, der verhunde dich unsers Offen bischof. Nach dem Nonn, von dem erklüdigen und hochachteten harrten Jakobus Como Bissano Pfarrer zuo Zifz des Oberen Bergadens und bedeutlicher Minister des hervorwürdigen Capitalls Bergüner Dörren Bergün auf befehle des heiligen ein ganz Hartzigen schreyden an kommende überliven erdet werden, Mitt denstlichen und hörsten an zu offen und ermannen uns vor ein andächtiges Kirchhör in Bergün: Das als dießheitl. von der Almächtig ein Gott mit der Reijnen keer des Evangelien Evangelium nun einst leggabest auch die Capisten Superstition einmal Glücklich abgeschafft uns das wir ein andächtiges Kirchhör in folch wohliche Gottes Gaben wol bedenken und zu herten fassen und unsren Pfarrer uns by räffig und geholzen sin verlindet. Oz unsre Lüdern überal im Rechttag Gang und stand der Pfarrer und Reiner Lüdner reformiert werden, und folglos gottz Euangelium und waren auf Gottes horst gspflanzt Christlich glaubhaft und wohlich in hand habet: Und sanderleß die Kunstung messpfaffen in unsren Euangelischen Kirchen mit Gaben und bis hir unsrigen Mist play geben: Dan es sing ancklich nicht gzymmert wöli vermöge göttlicher Wette, das man ein acker mit zweierlei früchten befahre. Und als wir solchen eines hervorwürdigen Capitalls öffnungen und hertig hir an Marenz ist ieren Brüder felig stand, der Offenheit vom Landstirzenberen solzen worden, haben wir bedeutlich wohlich Sonnen des Rechtes, Es in unsr Kirchhör, Nun fürthir, in gloubous raff, keiner zu zweimal folgert werden. Das andächtige Alstolzige Götting die Lüdern in ganzer Kirchhör und besondere die hohle Kirchen in Bergün von aller Capistissim Superstition und Cet-herz Thomas Reind der als albedachet und so lange das Pfarrer Ambit deschafft man und unsr Kirchhör verlorren den und erlaubniss von Lüdern Lüdern gos. So fürthir kein Messpfaff, noch ander ohne einen der pfarrers gänslichkeiten und sißt gehabt, Gabend wirds in unsr Kirche passen und Mitt dem Land der Bergüner Lüdern und Vögel und Inseln werden als der fürtig und wohlich Herz Anna Clas Gregori im Graben. Amo. 1601. auf mitten den 5. July.

Möglicherweise wurde Mastrel Cla aber schon im Herbst 1601 wieder abgewählt, denn im Sommer 1602 ging die Gemeinde Bergün erneut gegen ihn vor. Am 3. Juli 1602 ordnete der Gotteshausbund an, ein Rechtstag in Obervaz solle endlich Klarheit in alle gspän bringen, die zwischen Mastrel Cla und der Gemeinde Bergün bestünden.<sup>15</sup> Wer immer 1602 in Bergün das Sagen hatte, sei es als Mastrel oder als Statthalter, muss ein Gegner Mastrel Clas gewesen sein.

Urkunde über die Reformation in Bergün, ausgefertigt im Juli 1601 unter Mastrel Cla Gregori. (Gemeindearchiv Bergün, Dokument Nr. 46)

## Konkurrenten, Verbündete, Verwandte

Wer waren die Konkurrenten des Mastrel Cla, wer seine Freunde und Verbündeten? Wie stand er zu seinem Umfeld? Mit welchen Familien war er durch Heirat verbunden?

In den Jahrzehnten vor und nach 1600 ging das Amt des Mastrels von Bergün zumeist an Angehörige von wohlhabenden, alteingesessenen Bergüner Familien wie den Keels, den (Christoffel) Dschenders, den Lodas oder den Schalketts; die mächtigen Familien der Bünde waren damals in Bergün noch kaum präsent. Mastrel Cla bzw. sein gleichnamiger Vater waren unter den zahlreichen Pol Clos sowohl die reichsten als auch die einzigen, die das Mastrelamt ergattern konnten. (Die Bürger von Filisur, Latsch und Stuls waren vom Amt ausgeschlossen.)

Die Veltliner Ämter des Gerichts Bergün von 1573–75, 1585–87 und 1597–99 gingen allesamt an die Familie Schalkett, die mit den Planta-Steinsberg und später Planta-Wildenberg verschwägert war.<sup>16</sup> Erst 1609 wendete sich dieses Blatt, und zwar zugunsten Mastrel Clas – auch hiervon weiter unten mehr.

Um 1600 war der einzige adlige «Newcomer» in Bergün Peter Jecklin von Hohenrealta, ein Bruder des Conradin Jecklin, Ammann von Ortenstein, und des Conrad, Pfleger auf Tarasp. Er erscheint 1599 zum ersten Mal im Bergüner Estim. Ob er dank Heirat mit einer Bergünerin ans Bergüner Bürgerrecht gekommen ist, wissen wir nicht – im Kirchenbuch findet sich kein entsprechender Eintrag, und auch sonst schweigen die Quellen über Peter Jecklin. Einzig sein Grabstein, heute an der Aussenmauer der reformierten Kirche Bergün zu sehen, verrät, dass er 1619 im 65. Altersjahr starb. Peter Jecklin war gemäss Cloettas Magistratenliste 1599/1600 und erneut 1604 Mastrel des Gerichts Bergün.

Über Mastrel Clas erste zwei Ehefrauen ist nichts bekannt. Der ungewöhnliche Vorname Marchett für den ältesten Sohn könnte darauf hindeuten, dass die Mutter seiner älteren Kinder aus der Familie Marchett/Markett stammte (eine Catrina Markett erscheint in den Estims von 1599 und 1609, ein Jan Markett von Latsch heiratete 1597).

Möglich, aber hochgradig spekulativ bleibt eine Identifizierung von Mastrel Clas zweiter Ehefrau als eine Angehörige der Familie Schalkett. Dafür würden die Vornamen der jüngeren Söhne sprechen: Johann Peter, Jacob, Christoffel, Nuttin. Mit Ausnahme von Christoffel handelt es sich dabei um Namen, die in der Familie Schalkett auftreten, nicht aber bei den Pol Clos.

Einige seiner Kinder verheiratete Mastrel Cla in Bergün, mit Söhnen und Töchtern der Familien Zeuth, Modein und Josch Dschen-der – ebenfalls alteingesessene und wohlhabende Bergüner Familien, aber nicht Angehörige der lokalen Politelite. Mit der Familie Schalkett hatte er vermutlich zumindest in späteren Zeiten das Heu nicht auf der gleichen politischen Bühne: Johann Schalkett, Mastrel und zweifacher Podestà, war mit Barbara von Planta-Wildenberg verheiratet, der Schwester von Rudolf und Pompejus, und somit wahrscheinlich ein Anhänger der spanischen Partei; während bei Mastrel Cla Sympathien für Venedig anzunehmen sind.

Auch Peter Jecklin neigte vermutlich der spanischen Partei zu, denn 1606 verheiratete er seinen Sohn Johann Peter mit Flandrina Travers, der Tochter des Augustin. 19 Jahre später konsultierte Johann Peter keinen Geringeren als Rudolf von Planta betreffend die Verheiratung seiner Tochter Maria.<sup>17</sup>

## Zwei Superreiche

Mastrel Cla und Peter Jecklin hatten trotz unterschiedlichster Herkunft eine Gemeinsamkeit: Sie waren mit riesigem Abstand die reichsten Bürger Bergüns.

Dank dem Bergüner *Cudesch da Estims* wissen wir über die Vermögensverhältnisse der Bergüner und Bergünerinnen des 16. und 17. Jahrhunderts gut Bescheid.<sup>18</sup> Während die Gesamtsumme der Bergüner Vermögen stetig anstieg, blieb deren Verteilung über lange Jahre stabil – ausser im Jahr 1609: in diesem Jahr deklarierten Mastrel Cla und Peter Jecklin je ein Vermögen von 80'000 Gulden. (Der Drittreichste war mit 15'000 Gulden Johann Schalkett.)

Bei Mastrel Cla bedeutete dies seit dem vorhergehenden Estim im Jahre 1599 einen Zuwachs von 50'000 Gulden, bei Peter Jecklin sogar von 65'000 Gulden. Woraus diese Vermögen bestanden und wie die beiden Konkurrenten so reich werden konnten, ist unklar.<sup>19</sup> Es geschah jedenfalls nicht auf Kosten der Bergüner Nachbarn, denn das Bergüner Gesamtvermögen stieg zwischen 1599 und 1609 ebenfalls massiv an, von 301'580 auf 431'770 Gulden.

## Residenzen

Wo wohnten Mastrel Cla und seine reichen Konkurrenten? Generell ist über die damaligen Eigentümer der alten Bergüner Häuser wenig bekannt.<sup>20</sup> Doch über die Jecklins und Schalketts wissen wir Bescheid, und zu Mastrel Cla kann eine plausible These aufgestellt werden.

Die Familie Jecklin besass in der Dorfmitte die «Chesa Cuetsch-na», das Haus, das heute die rechte Hälfte des Hotels Piz Ela bildet. Dieses Haus wurde über die oben erwähnte Maria zuerst an die Planta-Wildenberg, dann an die Salis-Malans vererbt. Die Schalketts wohnten gemäss den Angaben von Juvalta-Cloetta gleich daneben, in einem heute von aussen unscheinbaren, aber sehr grossen alten Bauernhaus.<sup>21</sup>

Wo Mastrel Cla wohnte, ist nicht überliefert. Ich möchte aber hier die These vertreten, dass er sich nach seiner Rückkehr aus Venedig ein standesgemässes Haus bauen liess: das grosse Doppelhaus beim heutigen Dorfeingang, gegenüber dem Hotel Albula. Die prächtige Architektur und die Jahreszahl 1596 am Giebel passen dazu.<sup>22</sup> Cloetta schreibt zu diesem Haus, dass es 1638 von Pfarrer Peter Juvalta gekauft wurde.<sup>23</sup> Gut möglich also, dass es vorher



den Erben des Mastrel Cla gehört hatte. Auf jeden Fall ist es das grösste Haus, das Bergün zu Mastrel Clas Lebzeiten zu bieten hatte, und es scheint unwahrscheinlich, dass er diese vorteilhafte Residenz jemand anderem überlassen hätte.

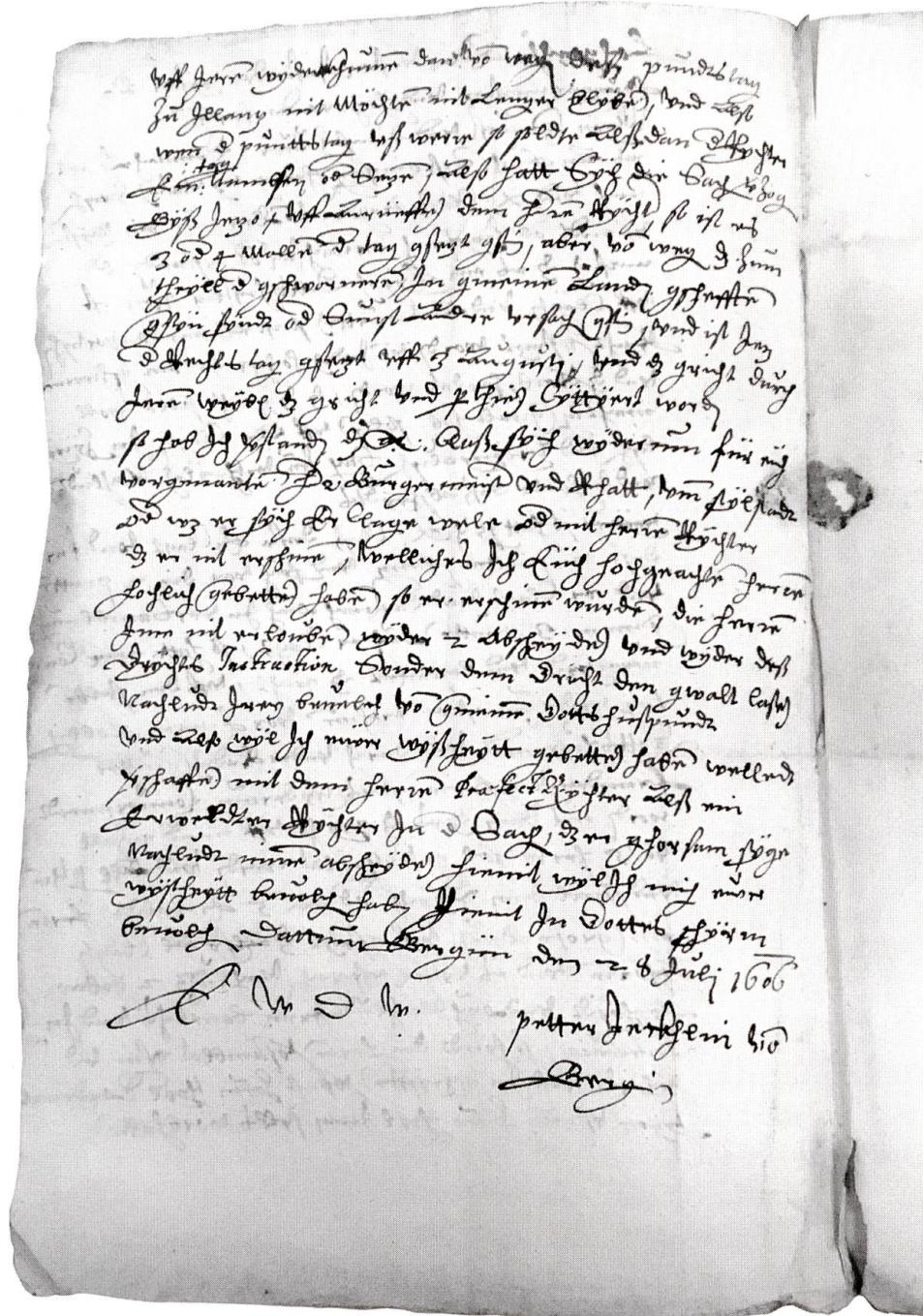
Das mächtige Doppelhaus Nr. 67/68 in Bergün – inzwischen auch «Schneckenburgerhaus» genannt – dürfte für Mastrel Cla Gregori erbaut worden sein. (Foto: Bergün Filisur Tourismus)

### **Jecklin vs. Gregori**

Mit Peter Jecklin verband Mastrel Cla (zusammen mit Sohn Giarigli) zudem ein Rechtsstreit. Über diesen wissen wir nichts Näheres, ausser dass ihn Mastrel Cla zum Ärger Jecklins erfolgreich in die Länge zu ziehen vermochte. Am 8. Mai 1605 setzte der Gotteshausbund erstmals ein Gericht ein, mit einem Vertreter pro Gemeinde, um in der Sache Jecklin gegen Gregori einen Rechts-spruch zu finden.<sup>24</sup> Mastrel Cla akzeptierte dieses Gericht nicht und beschwerte sich bei den anderen zwei Bünden, *dise erwellung des Grichts sige wider den Pundtsbrieff*.<sup>25</sup> So bestellte der Gotteshausbund ein neues Gericht. Ob zufällig oder nicht, bestand es vorwiegend aus führenden Mitgliedern der spanischen Partei: Andreas Jenni (Präfektrichter zu Chur), Rudolf von Planta-Wil-

denberg, Albert Dietegen von Salis, Augustin Travers sowie Fortunat Juvalta.<sup>26</sup> Für den Fall der Nichtbeachtung des Urteils wurde eine Busse von 1000 Kronen ausgesetzt.

Dieses Gericht, wie auch mehrere nachfolgend angeordnete, muss Mastrel Cla boykottiert haben. Denn am 28. Juli 1606 schrieb Peter Jecklin einen erzürnten Brief an Bürgermeister und Rat der Stadt Chur: Man solle gefälligst dafür sorgen, dass Cla Gregori dem Termin vom kommenden 3. August nicht schon wieder fernbliebe – und dass er *ghorsam sýge!*<sup>27</sup>



Zweite Seite des Beschwerdebriefs von Peter Jecklin über Mastrel Cla, vom 28. Juli 1606. Die Stelle, dass er *ghorsam sýge*, findet sich ganz am Ende des Schreibens. (Stadtarchiv Chur, RA 1606.008)

## Giargieli und die Urschlas

Mastrel Cla hatte sich nicht nur mit seinen eigenen Rechtshändeln herumzuschlagen, sondern auch mit denen seines Sohnes Giargieli (auch genannt Gregori), den er regelmässig vor Gericht vertrat. Giargieli war zwischen 1601 und 1603 gleich in zwei Verfahren verwickelt. Einzelheiten sind auch hierzu keine überliefert, aber die vorhandenen Informationen gewähren einige Einblicke in die gesellschaftlichen Verhältnisse von Bergün um 1600.

Auffällig an den beiden Verfahren ist, dass sie einander zeitlich überschnitten und dass die Klägerin in beiden Fällen Urschla hiess. Folgende Aktennotizen sind erhalten:

- 19.6.1601: Der Gotteshausbund ordiniert, dass die Kontrahenten in der Sache Urschla Ambrüesch gegen Gregori den Spruch des Gerichtes Bergün akzeptieren sollen.<sup>28</sup>
- 18.8.1601: Der Gotteshausbund gebietet den Parteien in der Ehesache Gregori und Urschla dil Thöni dil Galles Stillstand bis zum nächsten Gotteshaustag.<sup>29</sup>
- 23.10.1601: Die Sache Urschla dil Galles wird nach Bergün zurückverwiesen, obwohl Urschla geltend macht, sie komme dort nicht zu ihrem Recht, denn *der Amman Niclaus sige das Haupt der Gemeinde*.<sup>30</sup>
- 31.5.1603: Die Häupter verfügen, die Sache Ambrüesch solle Stillstand haben bis zum Bundstag.<sup>31</sup>

Angesichts der zeitlichen Überschneidung der beiden Gerichtsverfahren könnte ein Fehler der Churer Protokollanten vorliegen und es sich in Wahrheit nur um ein Verfahren gehandelt haben. Das Verfahren der Urschla dil Galles wird in der Akte vom 23. Oktober 1601 als *criminalische Sach* bezeichnet, was auf ein Eheverfahren zugetroffen hätte.

Aber es gibt auch Hinweise dafür, dass es sich bei den zwei Urschlas um zwei verschiedene Personen gehandelt hat. Beispielsweise können beide Urschlas belegten Bergüner Familien zugeordnet werden. Zudem werden die beiden Familiennamen Ambrüesch und dil Galles im Zusammenhang mit Bergün weder in den Bundstagsprotokollen noch in den Landesakten jemals genannt, so dass rätselhaft wäre, wie ein Churer Protokollant dazu gekommen wäre, so einen Fehler zu machen.

Wer waren nun die beiden Urschlas? Die Familie Ambrüesch gehörte zur Bergüner Unterschicht. Ein Jacob Ambriesch versteuerte 1583 das sehr bescheidene Vermögen von 200 Gulden. 1599 und 1609 versteuerte seine Witwe Susanna mit ihrem Sohn Hertli ebenfalls 200 Gulden. Wie die Klägerin Urschla mit Jacob, Susan-

na und Hertli verwandt war, geht aus den Quellen nicht hervor, aber der Name Urschla kam in der Familie bereits früher vor: Im ersten Estim von 1562 ist eine Urschla Ambriesch aufgeführt, möglicherweise die Mutter des genannten Jacob und seiner Schwester Greatta. 1608 jedenfalls heiratete eine Urschla Ambriesch, bei der es sich um die Klägerin von 1601 handeln könnte, den Andrea Dune. Dieser gehörte zu der Familie Dune, die 1599 Vermögenswerte zwischen 40 und 100 Gulden versteuert hatte, also ebenfalls bitterarm war. Hertli Ambrieschs Tochter oder Enkelin Mengia heiratete 1654 einen Hans Wildner, und noch in den 1690er Jahren wird diese Familie in der Liste der Hintersässen geführt, die in der Gemeinde Bergün jedes Jahr 100 Kronen Sicherheit «für ihr Wohlverhalten» hinterlegen mussten.<sup>32</sup>

Im Hinblick auf die Klägerin Urschla Ambrüesch zeichnet sich somit das Bild einer Tochter aus einer armen Walserfamilie ohne Bürgerrecht ab, vielleicht als Magd bei den reichen Gregoris verdingt, vielleicht vom Sohn des Herrn geschwängert, die vor Gericht um ihr Recht kämpft – die Ehe mit Giargieli oder mindestens den Unterhalt für ein mögliches Kind.<sup>33</sup>

Auch die zweite Klägerin, Urschla dil Galles, stammte aus der Unterschicht. Der Beschluss des Gotteshausbundes vom 23. Oktober 1601 verrät ihren vollen Namen, Urschla dil Thöni dil Galles, und zudem, dass ihr Vogt Schreiber Peter Nutt la Loda aus Bergün war. Die Familie dil Galles (Gallas, Giallas) war in Bergün, Stuls und Latsch vertreten und – mit Ausnahme von Nut dil Galles von Stuls – ebenfalls arm, mit Vermögen von unter 500 Gulden. Ein Anthieni dil Galles erscheint im Bergüner Estim von 1562 mit einem Vermögen von 200 Gulden, eine Urschla dil Gialles *mitt ihr döchtter* in Latsch 1599. Hatte diese verwitwete Urschla eine Tochter gleichen Namens, deren Vormund Schreiber Peter la Loda war, oder war sie vielleicht selber die Klägerin? Wir wissen es nicht, und ebenso wenig, ob die Unterstützung durch den wohlhabenden Schreiber la Loda ihr zu einem Sieg im Rechtsstreit verhelfen konnte. Ein Indiz für einen Sieg gibt es: am 15. November 1603 verehelichte sich der Beklagte Giargieli Gregori mit einer Frau namens Urschla Scrivaunt. Bei ihr könnte es sich nun tatsächlich um die besagte Urschla dil Thöni dil Galles, Mündel des Scrivaunt Peter la Loda, handeln. Denn kurze Zeit später, 1607, heiratete gemäss Kirchenbuch in Bergün eine weitere junge Frau mit Vatersnamen Scrivaunt – und diese gehörte zu Peter la Loda. Die Initialen Miertas und ihres Mannes sind heute noch am Torbogen des Hotels «Weisses Kreuz» in Bergün zu sehen: *S K* für Steivan Keel – und *M P* für Mierta Peter (zu ergänzen: Scrivaunt Loda).<sup>34</sup>

Falls es sich bei Giargielis Braut Urschla Scrivaunt tatsächlich um die Klägerin von 1601 handelte, könnte dies ein weiterer Hinweis auf einen Machtverlust des Mastrel Cla nach 1601 sein: Cla war nicht mehr «das Haupt der Gemeinde», und Urschla bzw. ihr Vormund Peter la Loda konnte ihren Anspruch durchsetzen.

Diese Überlegungen müssen spekulativ bleiben; genausogut ist es möglich, dass die Churer Protokollanten Fehler gemacht haben und es sich bei den beiden Prozessen in Wahrheit um einen einzigen handelte. Zu welcher Familie die Klägerin gehörte und ob sie mit der späteren Braut Giargielis identisch war, muss offen bleiben.

## Die spätere Karriere

Weder der Streit mit der Gemeinde Ende der 1590er Jahre noch Giargielis Frauengeschichten noch der Streit mit Peter Jecklin verhinderten, dass Mastrel Cla weiter politisch aktiv und erfolgreich war. Im Herbst 1606 wurde er erneut zum Mastrel gewählt. Doch schon ein Jahr später wurde ihm, wie auch Peter Jecklin und Johann Schalkett, ein zehnjähriger Bann für Gemeindeämter aufgerlegt – wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Churer Aufruhr von 1607 gegen die «Grossen Hansen», zu denen Cla Gregori mittlerweile unzweifelhaft gehörte.<sup>35</sup>

Der Ämterbann hielt Mastrel Cla nicht davon ab, das nächste Veltliner Amt, das dem Gericht Bergün zustand, für seinen Sohn Marchett zu ergattern: Marchett war 1609–11 Podestà von Bormio. Standen womöglich die 1609 deklarierten Rekordvermögen von Mastrel Cla und Peter Jecklin damit in Verbindung? Gaben die beiden absichtlich zu hohe Vermögenswerte an, um sich bei der Verteilung der zu erwartenden Gelder aus Bormio den Löwenanteil zu sichern? Oder hatte sich Peter Jecklin, dessen Sohn Johann Peter für das Amt wohl ebenfalls in Frage gekommen wäre, von Mastrel Cla abfinden lassen? Wir wissen es nicht. (Die Söhne der Familie Schalkett waren mit Geburtsjahrgängen nach 1594 zu jung für das Amt.)

## Wahlfiasco

Mastrel Cla mochte sich augenscheinlich mit der Sicherung des Veltliner Amtes und der Anhäufung eines Riesenvermögens nicht zufriedengeben. Am Wahltag im Oktober 1610 leistete er sich eine auch nach damaligen Massstäben groteske Episode. Über

diesen Vorfall wissen wir dank ausführlicher Dokumentation in den Landesakten besser Bescheid als über die anderen Rechtsfälle – auch wenn sich die Darstellungen der beiden Seiten naturgemäß widersprechen.<sup>36</sup>

Mastrel Cla gab zu Protokoll, bei den Gemeindewahlen 1610 sei es zum Streit gekommen. Ein Teil der Gemeinde habe ihn zum Mastrel wählen wollen, ein anderer Teil habe vier Männer wählen und unter diesen das Los ziehen wollen. Er habe verlangt, dass die Stimmen gezählt würden, aber die Gegenseite habe das nicht akzeptieren wollen. Endlich habe er seine Stimmen selber gezählt und eine Mehrheit zu seinen Gunsten festgestellt. Die Gegenseite habe sich aber geweigert, dies anzuerkennen, und habe den Peter Jan Janett zum Ammann gewählt.

Die Gegenseite sagte, die Wahl sei mitnichten so abgelaufen, wie Mastrel Cla sie schildere. Man habe zunächst über die Einbürgerung zweier Nachbarn aus Valplauna abgestimmt. Da habe Ammann Claus plötzlich angefangen, Stimmen zu zählen, und zwar auch diejenigen von *lüeth so luth der statute nicht stimmen mögendt*. Diesem Vorgehen habe die Mehrheit auf dem Platz widersprochen, worauf Ammann Claus mit seinem Anhang vom Platz abgezogen sei und sich an *ungewöhnlichen Orthen* zum Mastrel habe wählen lassen. Derweil habe die Mehrheit auf dem Platz ordentlich nach Statut den Ammann gewählt und vereidigt.

Was tatsächlich geschah, ist schwer zu sagen – wobei sich angesichts der übrigen Querelen des Mastrel Cla eine Interpretation zugunsten der Gemeinde empfehlen mag. Interessant ist jedenfalls der Hinweis auf die *lüeth so luth der statute nicht stimmen mögendt*. Von Einschränkungen des Stimmrechts auf gewisse Gruppen ist in den Bergüner Quellen nichts zu lesen (die Zivilstatuten sind allerdings nicht erhalten). Es könnte sich hierbei um unverheiratete Männer gehandelt haben, denn diese scheinen auch im benachbarten Oberengadin vom Stimmrecht ausgeschlossen gewesen zu sein.

In seiner Schilderung des Streites zwischen den Brüdern Travers in Zuoz ab 1616 schreibt Fortunat Sprecher: «Der Bundstag ernannte unpartheiische Stimmenzähler, worauf es sich zeigte, dass die Parthei des Augustin die Mehrheit der Stimmen hatte, *wenn man nach den Statuten der Gegend nur diejenigen zählte, welche Familienväter waren*, sonst wog die andere Parthei an Zahl des Volkes vor [Hervorhebung durch die Autorin].»<sup>37</sup>

Ob es nun in Bergün ebenso gehandhabt wurde oder nicht: Mastrel Cla scheint versucht zu haben, bisher Unberechtigte mit abzustimmen zu lassen. Ein Versuch, seine eigene Anhängerschaft

zu vergrössern? Was immer seine Absicht gewesen sein mag, verwirklichen konnte er sie wohl nicht. Denn der Bundstag setzte eine unparteiische Wahlkommission ein, unter der eine neue Wahl durchgeführt wurde, und Cloettas Magistratenliste nennt als Mastrel für das Jahr 1611 keinen anderen als Johann Schalkett. Als Mastrel unterschrieb Schalkett auch 1612 im Namen der Gemeinde Bergün das sogenannte Zuozer Einverständnis.<sup>38</sup>

## Strategische Heiraten

Falls Mastrel Cla diesen Ausgang der Wahl als Niederlage empfand, liess er sich davon nicht lange entmutigen. Am 11. Oktober 1614 heiratete er Ursina von Salis, die Tochter des Vicari Johann von Salis-Samedan, der in Bergün lange Jahre das Bergwerk am Murtel da Fier betrieben hatte. Die Bergwerksunternehmung lag damals in den letzten Zügen,<sup>39</sup> aber die Verbindung wird trotzdem von gesellschaftlichem (und vielleicht finanziellem) Vorteil gewesen sein. Einige Tage zuvor hatte Mastrel Cla zudem seinen dritten Sohn Johann Peter mit Mengia da Porta verheiratet, der Tochter des Ulrich Rea da Porta, damals Landeshauptmann in Sondrio. Diese beiden Verbindungen zeigen die politische Wendigkeit des Mastrel Cla: da Porta war ein führendes Mitglied der spanischen Partei,<sup>40</sup> während Vicari Johann von Salis schon vor Jahrzehnten für ein Bündnis mit Venedig geworben hatte.

## Gregori vs Gregori

Im Jahr darauf bewegte ein neuer Gerichtsfall der Familie der Gregori die Bergüner Gemüter. Diesmal war es Podestà Marchett, der gegen seinen Bruder Giargieli vorging. Giargieli hatte das Haus am Platz (heute Volg) gekauft und wollte es aufstocken. Marchett und einige andere Bergüner klagten gegen ihn, und das Gericht Bergün unter Pol Christoffel Janett (ein Schwiegersohn des Peter Jecklin!) verbot es Giargieli per Urteil vom 16. Juni 1615, sein Dach zu erhöhen: man könne sonst die Turmuhr nicht mehr sehen. Ebenfalls wurde Giargieli verboten, auf der Hinterseite des Hauses, gegen den Turm, Fenster herauszubrechen, dies allerdings ohne Begründung.<sup>41</sup>

## In den Bündner Wirren

Auch in den Streitereien im Vorfeld der Bündner Wirren waren Mastrel Cla und seine Söhne engagiert. Als erstes brach Giargieli 1616 als Hauptmann in venezianische Dienste auf.<sup>42</sup> Das Strafgericht des Gotteshausbundes von 1617 zitierte daraufhin nicht weniger als zehn Personen aus Bergün (von insgesamt 40!), darunter Mastrel Cla, Podestà Marchett und Hauptmann Giargieli.<sup>43</sup> Am Thusner Strafgericht von 1618 trat Mastrel Cla als «Tröster» (Bürge) des Christoffel Gees aus Fürstenau auf.<sup>44</sup> Giargieli wurde wie alle *venedischen Houptlüt* vom Strafgericht im Oktober 1618 vorgeladen und am 11. November verurteilt. Zusätzlich erhielt Giargieli eine separate Busse von 50 Kronen *wegen seiner ungehorsamkeit*.<sup>45</sup>

In einem Eintrag im Bundstagsprotokoll vom 5. Februar 1619,<sup>46</sup> bezogen auf einen weiteren Rechtsstreit Giargielis, wird dessen *Unghorsam* noch einmal erwähnt, ohne dass klar wird, worin dieser bestand. Wir erfahren lediglich, dass der *Unghorsam* den Hauptmann Gregori *umb sin Houptmannschaft bracht* hat. Giargielis Bruder Marchett muss am Churer Strafgericht von 1619 als Richter geamtet haben, denn das Davoser Strafgericht zitierte ihn am 22. Januar 1620 mit dieser Begründung.<sup>47</sup>

## Krönender Abschluss

Auch aus der Phase der Strafgerichte ging Mastrel Cla mit intaktem Ansehen hervor: 1620 fungierte er als Schiedsrichter in einem Streitfall in Filisur zwischen zwei Angehörigen der Familie Bossli.<sup>48</sup> Und er landete zwei weitere heiratspolitische Coups: am 15. und 26. November 1620 verheiratete er zwei Töchter namens Ursina und Ursula mit Johann Georg Scarpatetti und Anton Beeli von Belfort.<sup>49</sup> Scarpatetti war wahrscheinlich der Sohn von Luzi Scarpatetti, dem spanisch gesonnenen Landammann des Oberhalbsteins,<sup>50</sup> und Anton Beeli von Belfort wird als Hauptmann im Kampf gegen die Österreicher in den 1620er Jahren genannt.<sup>51</sup>

Nachdem seine Konkurrenten Johann Schalkett 1618<sup>52</sup> und Peter Jecklin 1619 gestorben waren, starb auch Mastrel Cla vor Ende 1622. Denn im Estim vom 4. Dezember 1622 erscheinen zehn seiner Kinder als Erben. Es zeigt sich, dass Mastrel Cla es als einziger unter den reichen Bergünern geschafft hat, sein Vermögen nicht nur zu erhalten, sondern sogar zu vergrössern. Acht Erben und Erbinnen erscheinen mit einer Summe von 8100 Gulden im Es-

tim, Marchett besitzt mit 50'000 Gulden weitaus mehr Geld als seine Geschwister (hat sich das Amt in Bormio ausgezahlt?), Giargieli mit 7000 weniger (hat er es verprasst?)

1626 erscheint Mastrel Cla, oder besser seine Erben, ein letztes Mal im Bundstagsprotokoll: Den Erben wird beschieden, sie hätten die geforderte Schuld an die Gemeinde Bergün samt den aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen.<sup>53</sup>

Verschiedene Söhne und Enkel des Mastrel Cla bekleideten später das Amt des Bergüner Mastrels oder Veltliner Ämter, und die Familie Gregori ist noch heute in Bergün zahlreich vertreten.

Antonia Bertschinger studierte Philosophie, Englische Literatur und Kirchengeschichte sowie später War Studies. 2017–2018 schrieb sie den historischen Roman «Bergünerstein» und recherchierte zu diesem Zweck die Geschichte Bergüns in der Zeit der Bündner Wirren. Der Roman erscheint im Juni 2019. ([www.berguerstein.ch](http://www.berguerstein.ch))

Adresse der Autorin: a.ber@gmx.ch

## Anmerkungen

**1** Dieser Artikel entstand im Rahmen der Recherche für meinen historischen Roman «Der Bergünerstein». Ich danke Florian Hitz und Jon Mathieu für ihre wertvollen Hinweise und den Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs Graubünden, des Stadtarchivs Chur und des Gemeindearchivs Bergün für ihre Unterstützung bei der Recherche.

**2** Gian Gianett Cloetta, Bergün-Bravuogn. Heimatkunde. Chur 1954

**3** Unpubliziertes Vortragsmanuskript von G. G. Cloetta, 1923, in Privatbesitz. Für Mastrel Clas Zuckerbäcker-Aktivitäten in Venedig bringt Cloetta keine Quellenangabe, es besteht jedoch kein Anlass, an der Information zu zweifeln.

**4** Leonhard Juvalta-Cloetta, Die Kirche Bergün, in: BM 1932, S. 106. Die Inschrift der 1882 abgehängten Glocke soll gelautet haben: + Ammann + Niclas + Gregorius + genannt + Pol Clas + 1590.

**5** Alle Daten werden im «alten Stil» (julianischer Kalender) angegeben.

**6** Archivio di Stato di Venezia, Lettere Grigioni, Nr. 21, Signatur konnte nicht ermittelt werden. (Fotografie des Briefes im Besitz der Autorin.)

**7** Über diesen Brief herrscht in der Literatur Verwirrung. Er wird in «La République Venise et les Suisses» von Victor Cérésole (Venedig 1864) erwähnt, aber mit einem falschen Regest: «Recommendation faite par les représentants des trois ligues de certain Nicol. Gregorio Mistrale de Borgogno (Bergun), condamné aux galères.» (S. 30) Im erwähnten Vor-

tragsmanuskript nimmt G. G. Cloetta diesen Irrtum auf und verknüpft die vermeintliche Verurteilung Gregoris mit derjenigen eines gewissen Francesco de Ponti aus Chiavenna.

**8** In Privatbesitz, Digitalisat hier abrufbar: <http://e-codices.ch/de/list/one/utp/0007>

**9** Bundstagsprotokoll, Band 7, StAGR AB IV 1/007: S. 289 und 291 (18.10.1594); S. 485 und 488 (17.6.1598); S. 502 (14.9.1598); S. 532 (19.6.1599).

**10** Bundstagsprotokoll, Band 7, StAGR AB IV 1/007, S. 485 (17.6.1598).

**11** Bundstagsprotokoll, Band 5, StAGR AB IV 1/005, S. 21 (20.11.1578).

**12** Bundstagsprotokoll, Band 7, StAGR AB IV 1/007, S. 488 (17.6.1598)

**13** Der Wahltag Bergüns war der 16. Oktober, der St. Gallentag.

**14** Gemeindearchiv Bergün, Dokument Nr. 46

**15** Bundstagsprotokoll, Band 8, StAGR AB IV 1/008, S. 146 (3.7.1602)

**16** Details hier: [http://berguerstein.ch/files/System/pdfs/Verschw%C3%A4gerung\\_Schalkett\\_Planta.pdf](http://berguerstein.ch/files/System/pdfs/Verschw%C3%A4gerung_Schalkett_Planta.pdf).

**17** Brief von Rudolf von Planta an Hans Peter Jecklin von Bergün, StAGR B/N 1361 Nr. 0099 (18.7.1625)

- 18** Von 1562 bis 1669 wurden die Vermögen zuerst alle 6 Jahre, später alle 10 Jahre erhoben. Bis 1609 umfasste Liste jeweils ungefähr 160 Haushalte bzw. Steuersubjekte, später etwa die Hälfte.
- 19** Eine genauere wirtschaftshistorische Analyse der Bergüner Datenreihe und deren Vergleich mit ähnlichen Aufstellungen aus anderen Gemeinden wäre wünschenswert.
- 20** Diego Giovanoli, Bergün/Bravuogn (Siedlungsinventar Graubünden), Chur, 1983.
- 21** Leonhard Juvalta-Cloetta, Einige Notizen über die Schalchett'sche Familie, in: BM 1930.
- 22** Giovanoli, Siedlungsinventar Bergün.
- 23** Gian Gianett Cloetta, Istorgia da nossas chesas: Che-sa Juvalta No. 67, Pro Bravuogn, April 1961.
- 24** Protokolle des Gotteshausbundes, StAGR AB IV 3/26, S. 5 (8. 5.1605).
- 25** Abschiede, StAGR AB IV 5/13, Seite 117, 1605 Juni 3.
- 26** Ebd.
- 27** Stadtarchiv Chur, RA 1606.008 (28.7.1606).
- 28** Bundstagsprotokoll, Band 8, StAGR AB IV 1/008, S. 65 (19.6.1601).
- 29** Abschiede Dr. Ruinelli, AB IV 5/21, S. 136 (18.8.1601).
- 30** Ebd., S. 310 (23.10.1691).
- 31** Bundstagsprotokoll, Band 8, StAGR AB IV 1/008, S. 197 (31.5.1603).
- 32** Cudesch da Convenziuns, Gemeindearchiv Bergün, z.B. S. 209 (16.10.1695).
- 33** Zu ähnlichen Fällen aus dem frühneuzeitlichen Basel vgl. Susanna Burghartz, Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit, Paderborn 1999.
- 34** Den Hinweis auf die Identität der Mierta Peder verdanke ich Herrn Marco Nicolay (Zürich). Tatsächlich lassen Kirchenbuch und Estims keinen anderen Schluss zu, als dass es sich bei S. K. um Steivan Keel und beim *Scrivaunt* des Kirchenbuches um Peter Loda handeln muss.
- 35** StAGR A II LA 1, Bundstagsbeschluss vom 27.10.1610, s. weiter unten, «Wahlfiasko».
- 36** Bundstagsbeschluss vom 27.10.1610, StAGR, A II LA 1, 1610 Oktober 27.
- 37** Fortunat Sprecher von Bernegg, Geschichte der Kriege und Unruhen [...], auf deutsch herausgegeben von Conradin von Mohr, Chur 1856, S. 65.
- 38** StAGR A II LA 1, 1612 Juni 10.
- 39** Vgl. P. C. von Planta, Die Bergwerksunternehmungen des Johann von Salis, 1576 bis 1618, in: JHGG 130, 2000; sowie Schuldverschreibung des J. von Salis-Samedan, 19. November 1615, StAGR D V/3.039.21.
- 40** Er wurde am 9.9.1618 verurteilt, sein Bruder Leonhard am 1. Oktober. Protokoll des Strafgerichtes Thusis, StAGR AB IV 5/13, S. 67 und 104.
- 41** Abschrift des Urteils, Kopialbuch StAGR D VII B 067, S. 92; entspricht Dokument Nr. 50 im Gemeindearchiv Bergün.
- 42** Gregori de Gregoriis von Bergün erscheint im Protokoll des Thusner Strafgerichts in der Liste der *venedischen Hountlüt* (StAGR AB IV 5/13, S. 163). In Sprechers betreffender Liste (a.a.O., S. 59) fehlt er, allerdings könnte es sich bei dem von Sprecher erwähnten *Gregor von Schorsch* um eine falsch geschriebene bzw. übersetzte Variante von *Gregor de Gregoriis* handeln.
- 43** StAGR A II LA 1, 1617 Juni 13.
- 44** StAGR AB IV 5/13, S. 62.
- 45** StAGR AB IV 5/13, S. 210.
- 46** Bundstagsprotokoll, Band 9, StAGR AB IV 1/009, S. 105 (5.2.1619).
- 47** Protokoll des Strafgerichts Davos, AB IV 5/13a, S. 3 (22.1.1619).
- 48** Gustav Bener, Aus alten Bündner Speditions-Akten, in: BM 1944, S. 134.
- 49** Kirchenbuch Bergün. Die Namen erscheinen als *Juncker Jan Jöry Schkarpatedt* und *Juncker Antieni Beli da Belfort*.
- 50** Felix Maissen, Bündner Studenten in Dillingen, in: JHGG 90, 1960, S. 97.
- 51** Sprecher, a.a.O., S. 512.
- 52** Protokoll des Strafgerichts Thusis, StAGR AB IV 5/13, S. 181 (31.10.1618).
- 53** Bundstagsprotokoll, Band 14, S. 47 (20.6.1626).